

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 – Protokollauszug:

Punkt 1) Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Bericht des Prüfungsausschusses für das dritte Quartal 2014, der Voranschlag 2015 sowie der Mittelfristige Finanzplan (MFP), der Voranschlag und MFP der VFI Altschwendt & CoKG, wurden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Steuern und Abgaben für 2015:

Aufgrund der im Voranschlagserslass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze bei den Kanal- und Wassergebühren, wurden nachstehende Änderungen beschlossen. Ansonsten bleiben, bis auf die Hundesteuer, die Gebühren für das Jahr 2015 unverändert. Es gelten folgende, einstimmig beschlossene Steuerhebesätze (inkl. Mwst):

Steuern und Abgaben 2015	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 35,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 31,90	je Erwachsener
Wassergrundgebühr	€ 15,95	je Kind (FB-Bezug)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,17	je m ³ lt. Wasseruhr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 2.457,00	€ 1.228,50 d. 2. EA, € 936,00 jeder weiterer EA
Kanalgrundgebühr	€ 149,60	je Wohneinheit
verbrauchsb. Kanalbenützungsg Gebühr	€ 127,60	je Erwachsenen
verbrauchsb. Kanalbenützungsg Gebühr	€ 63,80	je Kind (FB-Bezug)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 4.213,00	€ 2.106,50 d. 2. EA, € 1.638,00 jeder weitere EA
Abfallabfuhrgebühr	€ 4,73	je Entleerung 90-L-Tonne und je Abfallsack, bzw. aliquot
Abfallgrundgebühr	€ 49,50	jährlich
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 8,00	monatlich

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Finanzjahr 2014, bei der Wasseranschlussgebühr, bei der Kanalanschlussgebühr, bei den Kanalgrund- und Kanalbenützungsg Gebühren und bei der Hundesteuer beschlossen. Die Abfallgebühren konnten wie nachstehend angeführt, größtenteils gesenkt werden.

	2014	2015
Hundeabgabe	€ 25,00	€ 35,00
Wasseranschlussgebühr:	€ 2.409,00	€ 2.457,00
Kanalanschlussgebühr:	€ 4.130,50	€ 4.213,00
Kanalgrundgebühr je Wohneinheit	€ 145,20	€ 149,60
Kanalbenützungsg Gebühr je Erwachsener/jährlich	€ 123,20	€ 127,60
Kanalbenützungsg Gebühr je Kind/jährlich (FB-Bezug)	€ 61,60	€ 63,80
Abfallabfuhrgebühr je Entleerung, je Abfallsack	€ 7,00	€ 4,73
Abfallgrundgebühr	€ 40,00	€ 49,50
Abfallabfuhrgebühren – Biomüll/jährlich	€ 990	€ 00,00

Die Einstufung als Kind im Sinne der Gebührenordnungen knüpft an den Familienbeihilfenbezug, dessen Bezugsnachweis eine Bringschuld des Gebührenpflichtigen ist.

Punkt 3) Gemeindebeiträge für 2015:

In Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00

Punkt 4) Dienstpostenplan 2015:

Für das Haushaltsjahr 2015 bleibt der Dienstpostenplan unverändert zu 2014.

Punkt 5) Voranschlag 2015 – Beratung und Beschluss:

Im einstimmig beschlossenen Voranschlagsentwurf sind im ordentlichen Haushalt 2015 Einnahmen in der Höhe von € 1,115.900,00 und Ausgaben in der Höhe von € 1,228.300,00 vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt 2015 sind folgende Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 649.900,00 vorgesehen.

- Sanierung der Volksschule Altschwendt BA 02
- Straßenbaupaket 2015/2016
- Bauhofteilerneuerung und Schotterboxen
- Ortswasserleitung BA 04
- Erweiterung des Ortskanales BA 04

Punkt 6) MFP – Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2019

Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2019 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - a) Hochrechnung der Budgetspitze und
 - b) der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - a) Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - b) dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan

Im Zeitraum 2016 bis 2019 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Vorhaben: VS-Sanierung BA 02
- Vorhaben: Straßenbaupaket 2015/2016
- Bauhofteilerneuerung und Schotterboxen
- Vorhaben: Ortswasserleitung BA04
- Vorhaben: Erweiterung des Ortskanals BA04

Punkt 7) Vergabe Kassenkredit 2015 – Beschluss:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015 notwendig. Es wurde die Aufnahme des Kassenkredites bei der Raika Altschwendt und die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Genehmigung des Budget 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG – Beschluss:

Es wurde ein Voranschlagsentwurf erstellt, der im ordentlichen Haushalt 2015 Einnahmen in der Höhe von € 95.600,00 und Ausgaben von € 95.600,00 vorsieht.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den veranschlagten Einnahmen von € 1,657.300,00 Ausgaben von € 1,657.300,00 gegenüber. Der außerordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Folgende Vorhaben sind veranschlagt:

- VS-Sanierung mit Bühnenanbau
- Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
- Kapitalkonten und Beteiligungen

MFP -Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2019:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - 1.1. Hochrechnung der Budgetspitze und
 - 1.2. der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - 2.1. Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - 2.2. dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Vorhaben: VS-Sanierung mit Bühnenanbau
2. Vorhaben: Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
3. Vorhaben: Kapitalkonten und Beteiligungen

Das Budget 2015 und der Mittelfristige Finanzplan 2016-2019 der VFI der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Verordnung Abfallordnung – Beschluss:

Wie schon im letzten Bürgermeisterbrief angekündigt wird ab dem Jahr 2015 für die Abfallbeseitigung ein einheitliches Leistungsangebot und einheitliche Gebühren seitens des Bezirksabfallverbandes angestrebt. Durch die neu angepasste und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebrachte Abfallordnung wurden die Rahmenbedingungen an die Vorgaben des BAV angepasst.

Punkt 10) Verordnung Abfallgebührenordnung – Beschluss:

Zu den bereits unter Punkt 9) erwähnten Anpassungen betreffend die Müllgebühren wurde auch die Abfallgebührenordnung neu adaptiert und beschlossen. Es konnte eine leichte Kostenreduktion bei den Müllgebühren (siehe unter Punkt 2) Steuern und Abgaben 2015) erreicht werden.

Punkt 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3/1, Restfläche K&G GmbH – Beschluss:

Dazu wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/1 (Besitzer K&G GmbH), von Grünland in Bauland /Wohngebiet, auf den Parzellen 2616/1 und 2616/4 (Restfläche Siedlungsgebiet Altschwendt Ost), im Ausmaß von ca. 12.020 m², einstimmig beschlossen.

Punkt 12) Information über Auftragsvergabe durch VFI & CoKG:

- Klimagerät Technikraum Firma Wiesmayr

- **Werkzeug und Ergänzungsmöbel Firma Mayr**
- **Klapptisch und Sessel Ausspeisung Firma Mayr**
- **Malerarbeiten Ergänzungen Firma Ertl**
- **Bettzeug Kindergarten Firma Resch**

Die Vergaben der einzelnen Gewerke erfolgten aufgrund einer durchgeführten Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz an den jeweiligen Bestbieter.

Punkt 13) Allfälliges:

Keine Anträge!

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2014/2015

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2014 für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:



- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen:**
Alleinstehende: € 872,31, Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89, je Kind 163,66
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00 beziehungsweise € 76,00, wenn die Einkommensgrenze bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.
Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **15. Jänner 2015** bis **15. April 2015**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabevertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at zur Verfügung.



SOZIALMARKT SCHÄRDING

Um 15 Euro ein voller Einkaufskorb

Die Frage, ob man sich noch etwas zu essen leisten kann, sollte sich im Bezirk Schärading keiner stellen: Deshalb bietet der Rot-Kreuz Sozialmarkt in Schärading Waren des täglichen Bedarfs für wenig Geld an.

Unter dem Motto „**Verteilen statt vernichten**“ werden Waren angeboten, die aus den Supermärkten raus müssen: Produkte mit kleineren Verpackungsschäden, aus Überproduktionen oder mit kurzem Ablaufdatum solange sie noch völlig intakt sind. Diese werden von unseren freiwilligen Mitarbeitern aufbereitet und für einen symbolischen Preis an Menschen mit geringem Einkommen verkauft.

Wer darf im Sozialmarkt einkaufen?

Personen, die unter folgende **monatliche Einkommensgrenzen (netto)** fallen, sind nach Antrag einer Einkaufskarte berechtigt im Sozialmarkt einzukaufen.

- 1-Personen Haushalt: max. € 880,--
- 2-Personen Haushalt (Ehepartner, Lebensgemeinschaft): max. € 1.310,--
- Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 150,--

Wie bekomme ich eine Einkaufskarte?

Antragsformulare für eine Einkaufskarte sind in den jeweiligen Gemeinden, der Sozialabteilung der BH Schärding sowie direkt an der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Schärding erhältlich. Es steht außerdem auf der Homepage des Roten Kreuzes Schärding zum Download zur Verfügung: (www.rotekreuz.at/schaerding)

Vorzuweisen sind: Einkommensnachweis, Foto, Meldezettel, Lichtbildausweis

Jeder Einkaufsberechtigte kann bis zu 2 Vertretungsbefugte angeben, die für ihn einkaufen können.

Wann hat der Sozialmarkt geöffnet und wo ist er zu finden?

Ab 9.12.2014 jeden Dienstag und Donnerstag

Von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort: Rot-Kreuz Bezirksstelle Schärding

Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding -



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT - SPRECHTAGE

SCHÄRDING: Gebietskrankenkasse, Max-Hirschenauer-Straße 18

ZEIT: 8.00 – 14.00 UHR

12.02.2015	23.04.2015	23.07.2015	15.10.2015
19.02.2015	21.05.2015	13.08.2015	22.10.2015
26.02.2015	28.05.2015	20.08.2015	12.11.2015
12.03.2015	11.06.2015	27.08.2015	19.11.2015
19.03.2015	18.06.2015	10.09.2015	26.11.2015
26.03.2015	25.06.2015	17.09.2015	10.12.2015
09.04.2015	09.07.2015	24.09.2015	17.12.2015
16.04.2015	16.07.2015	08.10.2015	

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen!

Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht: 05 7807-31 39 00



SILOFOLIENSAMMLUNG:

Am 17. März 2015 von 09.00 – 11.30 Uhr beim BAUHOF der Gemeinde Altschwendt.

Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate Februar 2015 – April 2015



- **Kulturgenuss für Familien im Landestheater Linz**
Ermäßigter Eintritt für OÖ Familienkarten-Inhaber bei folgenden Vorstellungen:
Ronja Räubertochter - 17.2.2015, 10.30 Uhr, Kammerspiele: 6 Euro pro Person (statt 7 – 11,50 Euro)
Netboy – 21.2.2015, 15.00 Uhr, u/hof: OÖ Kulturquartier: 5 Euro pro Person (statt 7 Euro)
Leben ohne Chris – 6.4.2015, 17.00 Uhr, Kammerspiele: 6 Euro (statt 7 – 11,50 Euro)
Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – beim Kartenservice des Landestheaters unter 0800/218000. Infos: www.familienkarte.at
- **„Familie am Ball“ jetzt auch beim LASK**
Ab sofort können Familien alle Heimspiele des LASK Linz und alle Spiele in den oö. Amateurligen - von der Regionalliga bis zur 2. Klasse – zum Superpreis besuchen, denn die ganze Familie zahlt lediglich einen Einzeleintritt. Der Eintritt für die ganze Familie zu einem Heimspiel des LASK kostet demnach nur 20 Euro. Die nächsten Heimspiele des LASK finden bereits am 27.2. und 6.3. statt. Details finden Sie auf www.familienkarte.at.
- **Staffelmarathon für Familien steht an!**
Die 42,195 Kilometer bei einem Marathon sind eine echte Herausforderung – und dieser Herausforderung können sich Familien gemeinsam beim 14. Borealis Linz Donau Marathon am 19. April 2014 stellen. Zur Teilnahme eingeladen sind Familien, die 4 Personen für eine Staffel stellen können, die Freude am Laufsport haben oder, die sich mit dieser Aktion der OÖ Familienkarte für den Laufsport begeistern lassen. Ermäßigtes Startgeld: 75 Euro. Weitere Informationen und der Link zum Anmeldeformular sind auf www.familienkarte.at zu finden. Jede teilnehmende Familie erhält vier hochwertige Funktions-Shirts geschenkt. Und jene Familie mit der gleichmäßigsten Kilometerlaufzeit gewinnt einen Familienurlaub.
- **Time Travel Vienna – Reise in das historische Wien**
Geführt von einem Tourguide erleben Familien eine Zeitreise durch die Geschichte Wiens vom Römerlager Vindobona bis in die Gegenwart. Mit der OÖ Familienkarte kostet der Eintritt in den Semester- und Osterferien nur den halben Preis: Kinder (5 – 14 J.) zahlen 7 Euro (statt 14 Euro), Personen ab 15 J. zahlen 9 Euro (statt 18 Euro). Weitere Infos sind auf www.familienkarte.at und www.timetravel-vienna.at zu finden.
- **Mit der Westbahn in den Semester- und Osterferien zum Halbp reis reisen**
Ferienzeit ist Reisezeit! Mit der OÖ Familienkarte und Vorlage des entsprechenden Gutscheines (zu finden auf www.familienkarte.at) können Eltern in den Semester- und Osterferien einmalig zum Kindertarif reisen – mitreisende Kinder fahren gratis!
Voraussetzungen: Onlinebuchung des Tickets, Vorlage des Gutscheines, der auf www.familienkarte.at zu finden ist, und Vorlage der OÖ Familienkarte.
- **Wissen, Spiel und Spaß im WELIOS den ganzen März zum halben Preis!**
Über 120 Mitmachstation zum Ausprobieren bietet das Welios Science Center in Wels und ist damit ein Garant für einen spannenden Ausflug. Das Welios bietet nicht nur Spiel und Spaß am Lernen, sondern begeistert auch für Naturwissenschaft und Technik. Den ganzen März zahlen OÖ Familienkarten-Inhaber nur den halben Preis. Erwachsene zahlen 5,50 Euro (statt 11 Euro) und Kinder/Jugendliche von 6-19 J. zahlen 4,50 Euro (statt 9 Euro). Weitere Informationen sind auf www.familienkarte.at und www.welios.at nachzulesen.

- **Messe "Sport & Fun" vom 13. – 15. März 2015 in Ried/I.**
Über 50 Sportarten und zahlreiche Bewerbe stehen auf der "Sport & Fun" zum Ausprobieren, Mitmachen und Zuschauen bereit. Alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder haben in Begleitung von zumindest einem Elternteil freien Eintritt. Erwachsene zahlen 4 Euro (statt 6 Euro). Informationen: www.familienkarte.at bzw. www.messe-ried.at.
- **Frühlingserwachen in den Tiergärten am 21. und 22. März 2015**
Rechtzeitig zum offiziellen Frühlingsbeginn laden die Tiergärten Walding, Grünau/Almtal und Stadt Haag alle OÖ Familienkarten-Inhaber mit einer Halbpreis-Aktion zu einem Besuch ein. Details wie Öffnungszeiten, Eintrittstarife, Infos zum Tiergarten etc. sind auf www.familienkarte.at zu finden.
- **Mit der OÖ Familienkarte in der Karwoche 2015 zum Oma/Opa-Enkel-Skitag**
Neu angeboten wird ein "Oma/Opa-Enkel-Skitag in der Karwoche 2015 (30. März bis 3. April). Alle sieben Snow & Fun Skigebiete (Dachstein West, Hinterstoder, Kasberg, Hochficht, Wurzeralm, Feuerkogel, Krippenstein) gewähren dabei allen teilnehmenden Enkelkindern bis 15 Jahre (eingetragen auf der OÖ Familienkarte der Eltern) eine "Schneemannkarte" zum Preis von zwei Euro. Die Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif. Aktion gilt nur gegen Vorlage des Gutscheines, welcher auf www.familienkarte.at anzufordern ist.

Ein guter Start ins Leben!

Schließen Sie ein Vorsorgeprodukt ab und sichern Sie sich für Ihr Kind ein **feuerrotes BOBBY-Car**.



Jetzt
in Ihrer
Raiffeisenbank!

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank